



GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 24.05.2022

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/003/2021

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

Sitzungstermin: Mittwoch, den 15.12.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:19 Uhr

Ort, Raum: Online Meeting

Anwesend sind:

Bürgermeister

BGM Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

Vizebürgermeister

Vbgm. Andreas Moser ÖVP

Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP

GR Mag. Richard Held SPÖ

GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

Mitglieder

GV MMag. Iris Loidl ÖVP

GR Ing. Stephan Wolfsgruber, BEd. ÖVP

GR Ing. Alois Siegesleitner ÖVP

GR Josef Bachinger ÖVP

GR Dr. Verena Fettingner ÖVP

GR Waltraud Eder ÖVP Abwesend 20:40 bis 20:42

GR Tanja Gattinger ÖVP

GR Martin Mallinger ÖVP

GV Christian Humer SPÖ Abwesend 20:38 bis 20:43

GR	Jasmin Hessenberger, MBA, MSc.	SPÖ
GR	Christian Danner	SPÖ
GV	Karin Grömer	LiFT
GR	Mag. Jur. Thomas Mayr	LiFT
GR	Thomas Grömer, BEd.	LiFT

SchriftführerIn

AL Stefan Heißl

Nicht Anwesend sind:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Christoph Schragl erklärt, dass zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen.
Der erste Dringlichkeitsantrag Wegeerhaltungsverband Alpenvorland – WEV – Satzungsänderung soll unter TOP 21 beraten werden und bringt diesen zur Abstimmung.

Einstimmig angenommen

Der zweite Dringlichkeitsantrag Verkehrsmaßnahmen B145 zw. Altmünster und Traunkirchen – Anträge und Stellungnahmen der Gemeinde im Rahmen des ANHÖRUNGSVERFAHRENS soll unter TOP 22 beraten werden und bringt diesen zur Abstimmung.

Einstimmig angenommen

Tagesordnung:

- 1 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 07.12.2021
- 2 . BH Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 2020
- 3 . BH Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020
- 4 . Voranschlag 2022 - MEFP 2022-2026 - Voranschlag VFI KG 2022
- 5 . Gebühren und Hebesätze 2022
- 6 . MEFP 2022-2026 - Prioritätenreihung
- 7 . Kassenkredit 2022
- 8 . Kassenkredit 2022 - VFI KG - Bürgschaftsvertrag
- 9 . Wasserleitungssanierung B145 - Ettinger bis Tunnelportal
- 10 . HB Jagawehr - Anbindung an Digitalsystem - Einbau Durchflussmessgerät
- 11 . Pumpwerk Ettinger - Kaufvertragsnachträge - Privatgrundstücke - Ringler, Gröschl, Winter
- 12 . Pumpwerk Stritzinger - Erneuerung - Honorarangebot DI Putre
- 13 . KIG Abwasserbeseitigung Oberflächenentwässerung Ortsplatz - Sanierung - Abrechnung
- 14 . Straßensanierung - Pointhuber bis MBB 29 - Abrechnung
- 15 . Kommunales Investitionsgesetz 2020 - KIG - Finanzierungsplan - Gütl am Eck Auftragsvergabe Straßensanierung
- 16 . WLW - Wildbach und Lawinenverbauung Interessentenbeiträge Jahresarbeitsprogramm 2022/2023 - Zustimmung- und Verpflichtungserklärung

- 17 . Sitzungsgeldverordnung
- 18 . Lärmschutzverordnung
- 19 . Mühlbachberg - Grst.Nr. 547/2 - EZ 425 - KG 42138 - Aufhebung des Gemeingebrauch - Entlassung aus dem öffentlichen Gut - Dr. Clodi
- 20 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12.11.2021 und 22.11.2021
- 21 . Wegeerhaltungsverband Alpenvorland - WEV - Satzungsänderung
- 22 . Verkehrsmaßnahmen B145 zw. Altmünster und Traunkirchen – Anträge und Stellungnahmen der Gemeinde im Rahmen des ANHÖRUNGSVERFAHRENS
- 23 . Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 07.12.2021

Sachverhalt:

Berichterstatter Thomas Mayr

Beschlussprotokoll:

Mag. Thomas Mayer erklärt eingangs, dass er das Ziel hat, dass der Prüfungsausschuss diverse Prüfungen vornehmen muss. Es soll die gesamte Gemeindegebarung in den nächsten 6 Jahren stichprobenartig geprüft werden. Dies soll nicht die Optik haben, dass etwas nicht stimmt, man möchte es sich nur ansehen.

Anschließend wird der Prüfbericht des Prüfungsausschusses verlesen.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 BH Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 2020

Sachverhalt:

Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Traunkirchen¹

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Traunkirchen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2020 beschlossen. Bei dieser Beschlussfassung wurden auch die angewendeten Vermögensbewertungsmethoden angeführt und mit beschlossen. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. November 2020 die Eröffnungsbilanz geprüft. Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses liegt der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vor.

Die Auflage des Entwurfs sowie die Auflage der beschlossenen Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß kundgemacht. Gemäß Artikel VI Abs. 3 Z 1 ist die Eröffnungsbilanz so zeitgerecht zu beschließen, dass sie spätestens bis zum 31. Dezember 2020 der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt werden kann. Diese Frist² wurde von der Gemeinde Traunkirchen eingehalten.

Aktiva

A Langfristiges Vermögen:

Die Immateriellen Vermögenswerte der Gemeinde Traunkirchen betragen 6.900 Euro. Im Bereich der Sachanlagen wurden diese mit 41,3 Mio. Euro bewertet.

Sachanlagen	A.II	31.12.2019	
Grundstücke, Grundstückseinricht. u. Infrastruktur	A.II.1	35.567.700	
Gebäude u. Bauten	A.II.2	2.299.900	
Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	A.II.3	2.873.800	
Sonderanlagen	A.II.4	52.000	
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	A.II.5	150.500	
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	A.II.6	306.400	
Kulturgüter	A.II.7	1.700	
Geleistete Anzahlungen für Anlagen u. Anlagen i. Bau	A.II.8	2.000	

A.IV Beteiligungen:

Die Gemeinde hält eine unmittelbare Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen:

- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Traunkirchen & Co KG mit einer Beteiligung in Höhe von 100%

Die Gemeinde hält sonstige unmittelbare Beteiligungen an der Dachstein Tourismus AG, der LAWOG, der Raiffeisenbank Salzkammergut Bankstelle Traunkirchen - Winkl und der Volksbank Salzburg eG.

Der Beteiligungswert in der Eröffnungsbilanz stimmt mit dem Wert im Vermögenshaushalt C.I.1 (Saldo der Eröffnungsbilanz) des Rechnungsabschlusses der VFI Traunkirchen & Co KG überein.

A.V Langfristige Forderungen

Die Langfristigen Forderungen (Tilgungszuschüsse) betragen 205.800 Euro.

¹ Die Zahlenangaben im vorliegenden Prüfungsbericht werden auf die nächsten Hundert gerundet angegeben, sofern keine abweichende Angabe erfolgt.

B.I Kurzfristigen Forderungen

Die Kurzfristigen Forderungen betragen 434.500 Euro. B.III

Liquide Mittel

Die Liquididen Mittel (Kassa, Bankguthaben, Schecks) stimmen mit den schließlichen Beständen im Kassenabschluss des Rechnungsabschlusses 2019 überein und wurden damit vollständig übernommen.

Zahlungsmittelreserven

Die Zahlungsmittelreserven in Pkt. B.III.2 stimmen mit den Rücklagenbeständen in Punkt C.III.1 nicht überein. Dies ist auf die vorübergehende Verwendung von Geldbeständen der Zahlungsmittelreserven zur Kassenbestandsverstärkung zurückzuführen. Der Differenzbetrag in einer Höhe von 333.500 Euro ist in den Verwahrgeldkonten 9/939000/1 bis 9/939000/15 enthalten.

Der Bestand im Punkt C.III.1 stimmt mit dem schließlichen Gesamtstand im Rücklagennachweis des Jahres 2019 überein.

Passiva

C Nettovermögen:

Die Gemeinde Traunkirchen verfügt laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von rd. 36.724.100 Euro. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

		31.12.2019
Saldo Eröffnungsbilanz	C.I	34.923.300
Kumuliertes Nettoergebnis	C.II	0
Haushaltsrücklagen	C.III	756.900
Neubewertungsrücklagen	C.IV	1.044.000
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	C.V	0
Summe Nettovermögen	C	36.724.100

E Langfristige Fremdmittel:

E.I.1 Langfristige Finanzschulden:

Die schließlichen Schuldenbestände im Rechnungsabschluss 2019 wurden vollinhaltlich übernommen und sind in Pkt. E.I.1 der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Langfristige und Kurzfristige Rückstellungen:

Rückstellungen sind in den Positionen E.III (vor allem Abfertigungen und Jubiläumswendungen) und F.III (vor allem für nicht verbrauchte Urlaube) der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Schlussbemerkung:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Traunkirchen wird zur Kenntnis genommen.

Eröffnungsbilanz des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Traunkirchen & Co KG

Die Eröffnungsbilanz der VFI Traunkirchen & Co KG wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2020 beschlossen. Bei dieser Beschlussfassung wurden auch die angewendeten Vermögensbewertungsmethoden angeführt und mit beschlossen. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. November 2020 die Eröffnungsbilanz geprüft. Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses liegt der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vor.

Die Auflage des Entwurfs sowie die Auflage der beschlossenen Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß kundgemacht. Gemäß Artikel VI Abs. 3 Z 1 ist die Eröffnungsbilanz so zeitgerecht zu beschließen, dass sie spätestens bis zum 31. Dezember 2020 der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt werden kann. Diese Frist³ wurde von der Gemeinde Traunkirchen eingehalten.

Aktiva

A Langfristiges Vermögen:

Im Bereich der Sachanlagen wurden diese mit 3,0 Mio. Euro bewertet. Dieser Wert setzt sich aus der Volksschule Traunkirchen mit 1,9 Mio. Euro, Schuleinrichtung 0,3 Mio. Euro und dem Grundbesitz in Höhe von 0,8 Mio. Euro zusammen.

B.I Kurzfristigen Forderungen

Die Kurzfristigen Forderungen betragen 18.900 Euro. B.III

Liquide Mittel

Die Liquidien Mittel (Kassa, Bankguthaben, Schecks) stimmen mit den schließlichen Beständen im Kas- senistabschluss des Rechnungsabschlusses 2019 überein und wurden damit voll- ständig übernommen.

Passiva

C Nettovermögen:

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Traunkirchen & Co KG verfügt laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von rd. 1.044.992,25 Euro.

Schlussbemerkung:

Die Eröffnungsbilanz der VFI Traunkirchen & Co KG wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussprotokoll:

DI Nikolaus Nemestothy fragt an, wieso es Beteiligungen bei der Raika, Volksbank, Lawog und der Dachstein AG gibt.

Christian Humer erklärt, dass es bei den Banken dazumal so üblich war, dass sich die Gemeinde Genossenschaftsanteile, die nicht verzinst werden, kauft. Diese hält man so lange bis man austritt. Die Gemeinde ist somit berechtigt an den Generalversammlungen teilzunehmen.

AL Stefan Heißl erklärt, dass die Beteiligung bei der Lawog aufgrund des seitens der Gemeinde zur Errichtung von Gebäuden zur Verfügung gestellten Grundes entstanden ist.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 BH Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020

Sachverhalt:

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Traunkirchen¹

Stellungnahme des Bürgermeisters

Vermögenshaushalt:

Aktiva

A Langfristiges Vermögen:

Die Immateriellen Vermögenswerte konnten um 1.500 Euro gesteigert werden. Dieser Wertzuwachs ist auf den Zukauf der Software „GIS Weboffice“ zurückzuführen.

Im Bereich der Sachanlagen reduziert sich der Wert in der Vermögensrechnung um 116.600 Euro auf 41,1 Mio. Euro.

Sachanlagen	A.II	Differenz	
Grundstücke, Grundstückseinricht. u. Infrastruktur	A.II.1	-43.600	
Gebäude u. Bauten	A.II.2	-61.800	
Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	A.II.3	-55.600	
Sonderanlagen	A.II.4	11.800	
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	A.II.5	-10.100	
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	A.II.6	34.700	
Kulturgüter	A.II.7	0	
Geleistete Anzahlungen für Anlagen u. Anlagen i. Bau	A.II.8	7.900	

Die Errichtung eines Schwimmsteiges am Badeplatz „Bräuwiese“ mit einem Wertzugang von 16.600 Euro führt zu einer Steigerung im Bereich der Sonderanlagen.

Im Bereich der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Jahr 2020 investiert, unter anderem für die Kücheneinrichtung und Einrichtung der Klosterstube in Höhe von 51.900 Euro und die Neugestaltung des Bürgerservice / Amtsgebäudes in Höhe von 21.800 Euro.

A.IV Beteiligungen:

Die Gemeinde hält eine unmittelbare Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen:

- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Traunkirchen & Co KG mit einer Beteiligung in Höhe von 100%

Zum Rechnungsabschlussstichtag wurde die Beteiligung gemäß dem aktuell vorliegenden Einzelabschluss der VFI Traunkirchen & Co KG bewertet. Die Neubewertung im Rechnungsabschluss der Gemeinde in Höhe von 1.039.943,65 Euro konnte jedoch nicht nachvollzogen werden. Richtigerweise beträgt die Wertminderung der Beteiligung 5.202,60 Euro.

Beteiligung an verbundenen Unternehmen	EB 31.12.2019	RA 31.12.2020	Wertverminderung
Nettovermögen VFI Traunkirchen & Co KG	€ 1.044.992,25	€ 1.039.789,65	-€ 5.202,60

Die Wertminderung ergibt sich aufgrund einer Änderung im RA 2020 der VFI KG, der Wert wurde im RA 2020 der Gemeinde nicht angepasst.

Die Gemeinde hält sonstige unmittelbare Beteiligungen an der Dachstein Tourismus AG, der LAWOG, der Raiffeisenbank Salzkammergut Bankstelle Traunkirchen - Winkl und der Volksbank Salzburg eG.

¹ Die Zahlenangaben im vorliegenden Prüfungsbericht werden auf die nächsten Hundert gerundet angegeben, sofern keine abweichende Angabe erfolgt.

A.V Langfristige Forderungen

Die Langfristigen Forderungen (Tilgungszuschüsse) verringerten sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 860 Euro.

B Kurzfristiges Vermögen:

Gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2019 verringerten sich die kurzfristigen Forderungen um 285.400 Euro.

B.I.2 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben:

Die kurzfristigen Forderungen aus Abgaben verringerten sich um 68,7 % (135.100 Euro) gegenüber der Eröffnungsbilanz.

Im Finanzjahr 2020 wurde die Forderung eines Abgabenschuldners aus dem Jahr 2012 in Höhe von 4.173,79 Euro abgeschrieben. Der Gemeindevorstandsbeschluss liegt vor.

B.III Liquide Mittel

Gegenüber der Eröffnungsbilanz verringerten sich die Liquiden Mittel (Kassa, Bankguthaben) und Zahlungsmittelreserven um 47.500 Euro.

Passiva

C Nettovermögen:

Die Gemeinde Traunkirchen verfügt laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von rd. 36,6 Mio. Euro. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

		Differenz	
Saldo Eröffnungsbilanz	C.I	833.200	
Kumuliertes Nettoergebnis	C.II	205.900	
Haushaltsrücklagen	C.III	-383.300	
Neubewertungsrücklagen	C.IV	-829.600	
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	C.V	0	
Summe Nettovermögen	C	-173.600	

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 wurde der Saldo der Eröffnungsbilanz geändert. Die Veränderung in Höhe von +833.257,33 Euro ist auf folgende Korrekturen zurückzuführen.

- Überschüsse OGW Gemeindehäuser aus Vorjahren – Sonstige kurzfristige Forderung
- Korrektur Saldovortrag Tourismusabgabe
- Korrektur Neubewertungsrücklage VFI Traunkirchen & Co KG

C.III Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 756.900 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 85.000 Euro und Abgänge von insgesamt 468.200 Euro hat sich der Gesamtstand um 383.300 Euro verringert. Am Ende des Jahres liegt ein Gesamtrücklagenbestand von 373.600 Euro vor. Davon betreffen 179.700 Euro Mittel, die aus gesetzlich zweckgebundenen Einnahmen stammen.

Rücklagen	Stand am Ende Finanzjahr	Zahlungsmittelreserven 31.12.2020
gesetzlich zweckgeb. Haushaltsrücklagen	179.663	179.663
Rücklage Wasser WVA BA 01 HB Buchberg	103.838	103.838
Rücklage Kanal ohne Förderung	30.725	30.725
Rücklage Wasser ohne Förderung	45.100	45.100
zweckgewidmete Haushaltsrücklagen	168.226	168.226
Rücklage Entlastungspaket Land OÖ	2.407	2.407
Rücklage Badeinsel Sanierung	8.166	8.166
Rücklage Feuerwehr - Ersatzbeschaffung LKW	35.000	35.000
Rücklage Museum Arche Kult	63.200	63.200
Rücklage Gemeindegatsanierung	208	208
Rücklage Hydrantentausch 2021	17.000	17.000
Rücklage Parkautomaten / System 2021	16.607	16.607
Rücklage Straßensanierung GaE 10-16	25.638	25.638
allgemeine Haushaltsrücklagen	25.718	25.718
Rücklage Allgemein Überschüsse	25.718	25.718
Gesamt	373.607	373.607

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

Wie in der oben angeführten Tabelle ersichtlich, entsprechen die ausgewiesenen Rücklagenbestände den tatsächlichen Beständen auf den Konten der Zahlungsmittelreserven.

E Langfristige Fremdmittel:

E.1.1 Langfristige Finanzschulden:

Im Finanzjahr 2020 wurde ein neues Darlehen in Höhe von 83.100 Euro für die Sicherung der Eisenbahnsicherungsanlage, „Bräuwigsgasse“, Bahn-km: 86,365 aufgenommen. Die Genehmigung der Darlehensaufnahme durch die Direktion für Inneres und Kommunales IKD-2019- 516183/3-Sec liegt vor.

Der Netto-Schuldendienst beläuft sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 336.000 Euro. Der Darlehensbestand liegt Ende 2020 bei rd. 2.054.300 Euro. Die Pro / Kopf² Verschuldung in Höhe von 1.263 Euro je Einwohner bleibt gegenüber dem Nachtragsvoranschlag unverändert. Gegenüber dem Vorjahr (Buchwert 31.12.2019) verringert sich der Schuldenstand um 257.900 Euro. Die Verringerung ist auf die vorzeitige Tilgung in Höhe von 222.980 Euro des Darlehens „Siedlungswasserbau – HB Buchberg BA 01“ zurückzuführen.

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 351 und 361 des Finanzhaushalts überein. Der Zinsaufwand in MVAG 2241 enthält neben den Darlehenszinsen auch Soll-Zinsen für die kurzfristige Inanspruchnahme des Kassenkredits.

Haftungen:

Daneben sind auch noch Haftungsverpflichtungen für den Reinhaltverband Traunsee Nord und VFI der Gemeinde Traunkirchen & Co KG in Höhe von 460.700 Euro ausgewiesen. Der Haftungsstand hat sich im Finanzjahr 2020 um rd. 114.100 Euro erhöht.

Kassenkredit:

Der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2020 in Höhe von 500.000 Euro wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 beschlossen. Von der Gemeinde wurden insgesamt drei Banken zur Angebotslegung eingeladen. Für die Vergabe des Kassenkredits waren die günstigeren Zahlungskonditionen eines Kreditinstitutes ausschlaggebend.

Der Kassenkreditrahmen musste nur kurzfristig in Anspruch genommen werden, daher wurden Sollzinsen in einem geringen Ausmaß (13,48 Euro) verrechnet. Zum 31.12.2020 war der Kassenkreditrahmen nicht belastet.

Die Beträge im „Nachweis Kundenforderungen“ und „Nachweis Lieferantenverbindlichkeiten“ stimmen mit den Bilanzpositionen A.V.3 bzw. B.I.1 und B.I.2 bei Forderungen bzw. E.II.1 und F.II.1 bei Verbindlichkeiten überein.

2

31.10.2018

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 4.148.300 Euro und Auszahlungen von 4.076.700 Euro auf **+71.600 Euro**.

Das um die schließlichen Reste aus dem Jahr 2019 bereinigte Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit schließt ausgeglichen ab.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2020	€	71.587,61
- Einzahlungen für Einnahmereste 2019	€	239.917,72
+ Auszahlungen für Ausgabereste 2019	€	168.330,11
	€	-

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Nachtragsvoranschlags 2020:

	NVA 2020	RA 2020	Differenz	
Einzahlungen				
Ertragsanteile	1.320.200	1.344.300	24.100	
Oö. Gemeindepaket 2020	68.000	68.000	0	
Strukturfonds Gde.Fin.Neu	129.700	129.700	0	
Finanzzuweisung § 25 FAG	0	0	0	
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG	11.100	11.100	0	
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	8.500	8.500	0	
Gemeindeabgaben	591.900	657.100	65.200	
Auszahlungen				
Personal inkl. Pensionen	742.300	764.000	-21.700	
Sozialhilfeverbandsumlage	448.300	448.300	0	
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	378.200	378.200	0	

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Ergebnis vor Rücklagen (SA0) auf -177.300 Euro. Durch Rücklagenentnahmen von 468.200 Euro und Rücklagenzuführungen von 85.000 Euro ergibt sich ein Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen (SA00) in Höhe von +205.900 Euro.

Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) beläuft sich auf 1.267.800 Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA1) hat die Gemeinde unter anderem ihre Finanzierungstätigkeit (MVAG 3611 bis 3650) zu bedecken.

Aus der gesamten voranschlagwirksamen Gebarung (operativ und investiv) ergibt sich ein Geldfluss in Höhe von -7.700 Euro (SA5). Wird dazu noch die voranschlagsunwirksame Gebarung hinzugerechnet, ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (SA7) in Höhe von -86.700 Euro. Um diese Summe haben sich die zu Jahresbeginn vorhandenen liquiden Mittel der Gemeinde vermindert und belaufen sich

damit zu Jahresende auf 336.672,74 Euro. Davon entfallen -39.188,55 Euro auf das Girokonto, 373.607,01 Euro sind Zahlungsmittelreserven und die restlichen 2.254,28 Euro sind Bargeldbestand.

Grundsteuer:

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der Fertigstellung eines Bauvorhabens und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Einheitswert – und damit auch auf die Grundsteuer wurden die zum Zeitpunkt der Prüfung offenen Bauvorhaben stichprobenartig geprüft. Festzustellen war, dass 38 Einträge³ im „K5 Verfahren“ mit dem Baustatus „offen“ vorhanden sind.

³ Zeitpunkt der Prüfung: 12.07.2021

Zur Sicherstellung der vollständigen Übermittlung der Unterlagen bezüglich Baufertigstellung (Fertigstellungsanzeige, ...) wird erst bei Erhalt der geforderten Unterlagen die Möglichkeit für die Anmeldung eines Haupt- bzw. Nebenwohnsitzes freigeschaltet. Dadurch sind die Bauwerker gefordert die Fertigstellungsanzeige unverzüglich der Gemeinde vorzulegen.

Betriebliche Einrichtungen:⁴

Die Betriebe Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung wurden positiv geführt. Der Abgang im Bereich der Wasserversorgung wird mit der höheren internen Verrechnung im Bereich der Verwaltung begründet.

Bereich	NVA 2020		RA 2020	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Abfall	7.500	0	18.000	0
Wasserversorgung	0	-3.000	0	-26.100
Abwasserentsorgung	269.700	0	262.700	0

Überschuss Abwasserentsorgung

Wie im Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderates angeführt, sind große Infrastrukturprojekte im Bereich der Abwasserbeseitigung in den kommenden zwei bis drei Jahren geplant.

Wir weisen darauf hin, dass Betriebsüberschüsse aus diesen Bereichen grundsätzlich auch für Auszahlungen bei der gleichen Einrichtung heranzuziehen sind. Liegen Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser Einrichtung in einem Verwendungszusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (sog. „Innerer Zusammenhang“). Dabei ist ein Gesamtbeurteilungs- und Ausgleichszeitraum von bis zu zehn Jahren heranzuziehen. Der Dokumentierung der Überschussverwendung kommt daher im Sinne der Nachvollziehbarkeit besondere Bedeutung zu.

Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen oder Rücklagenansammlung oder Sondertilgungen) zu verwenden. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Buchungsvorgaben der Betriebsüberschüsse im Bereich Wasser und Abwasser gemäß dem Schreiben IKD-2017-314672/1413-LI verweisen.

Bei Verletzung dieser Rahmenbedingungen entspricht die Einhebung von über der Kostendeckung liegenden Gebühren einer Steuer ohne Rechtsgrundlage.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschießungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen	Zuführung investive Gebarung	Instandhaltungen sonstige Investitionen	Verbleib. Restbetrag
				HH-Rücklage			
Straßen	8.500	7.500	16.000	0	16.000	0	0
Wasser	20.300	1.800	22.200	0	22.200	0	0
Kanal	29.600	3.300	32.900	0	32.900	0	0
Gesamt	58.400	12.600	71.100	0	71.100	0	0

⁴ Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes.

Auszahlungen für Personal:

Die Auszahlungen für Personal (inkl. Pensionen) belaufen sich auf 764.000 Euro und liegen somit um rd. 21.700 Euro über dem Wert des Nachtragsvoranschlages. Das entspricht 18,83 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Gastschulbeiträge Kindergarten:

Für das Jahr 2020 wurden Gastschulbeiträge an die Marktgemeinden Ebensee und Altmünster verrechnet. Für die Berechnung wurden die Zahlen des Ergebnishaushalts Rechnungsab- schlusses 2020 verwendet. Nach Abstimmung mit der Bildungsdirektion Oberösterreich ist für die Berechnung von Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträgen der Finanzierungshaushalt her- anzuziehen. Die Berechnung der laufenden Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge ist nach § 51 Abs. 2 Oö .POG vorzunehmen.

Betreffend Gastschulbeiträge Kindergarten wurden im Jahr 2020 jeweils 795,20 Euro an die Marktge- meinde Ebensee und 17.566,65 Euro an die Marktgemeinde Altmünster zu viel ver- rechnet.

Die zu viel verrechneten Gastschulbeiträge werden den Gemeinden rückgezahlt bzw. bei der nächsten Gastschulbeitragsberechnung gegengerechnet.

Zukünftig wird der Finanzierungshaushalt für die Berechnung der Gastbeiträge verwendet.

Gastschulbeiträge Volksschule:

Bei der Berechnung der Gastschulbeiträge Volksschule wurden bei der Amts-, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung Ansatz 1/211-042 die bereits im Jahr 2019 berücksichtigten 2.754,24 Euro (Soll-Stellung im Jahr 2019) für die Anschaffung einer Scheuersaugmaschine nochmals verrechnet.

Somit wurden 34,43 Euro bei den Gastschulbeiträgen Volksschule zu viel vorgeschrieben. Aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 ist auf Soll-Stellungen aus dem Jahr 2019 beson- dere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der zu viel vorgeschriebene Betrag wird den Gemeinden bei der nächsten Berechnung gegen- gerechnet.

Investive Gebarung:

Folgende Vorhaben weisen im Nachweis der Investitionstätigkeit einen Fehlbetrag aus:

Vorhaben	Fehlbetrag RA 2019	Fehlbetrag RA 2020
Ganztagsschule		9.900
Fuhrpark Ersatzbeschaffung Kleintraktor	20.790	
Sicherung der Eisenbahnsicherungs- anlage, „Bräuwigsgasse“, Bahn-km: 86,365	133.100	

Ganztagsschule:

Gemäß der Förderzusage der Bildungsdirektion Österreich erhält die Gemeinde Traunkirchen 9.900 Euro für infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge der ganztägigen Schulformen. Die Flüs- sigmachung des Be- trages erfolgte im Jahr 2021. Somit ist dieses Vorhaben ausfinanziert.

Fuhrpark Ersatzbeschaffung Kleintraktor:

Das Vorhaben „Fuhrpark Ersatzbeschaffung Kleintraktor“ weist im Rechnungsabschluss 2019 einen Fehl- betrag von 20.790 Euro auf. Gemäß dem Finanzierungsplan IKD-2016-265939/5- Gm erhält die Ge- meinde Traunkirchen Bedarfszuweisungsmittel aus dem Projektfond in Höhe von 20.790 Euro. Die Flüs- sigmachung des Betrages erfolgte im Jahr 2020.

Sicherung der Eisenbahnsicherungsanlage, „Bräuwigsgasse“, Bahn-km: 86,365:

Der Fehlbetrag in Höhe von 133.100 Euro aus dem Jahr 2019 wurde durch FAG Mittel in Höhe von 50.000 Euro und durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 83.100 Euro ausfinanziert.

Weitere Feststellungen:

Schlussbemerkung:

Die Auflage des Entwurfs sowie die Auflage des beschlossenen Rechnungsabschlusses wurden ordnungsgemäß kundgemacht. Gemäß § 93 Abs. 3 ist der Rechnungsabschluss spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen. Diese Frist⁵ wurde von der Gemeinde Traunkirchen eingehalten. Der Rechnungsabschluss entspricht der Form und Gliederung der VRV 2015, der Oö. GemO 1990 und der Oö. GHO.

Der Rechnungsabschluss wurde auf die Vollständigkeit geprüft. Es wurden die Bestandteile / Nachweise gem. § 46 Oö. GHO angefügt bzw. die nicht benötigten Anlagen im Lagebericht vermerkt. Die Ausführungen im Lagebericht stimmen mit dem Rechenwerk überein.

Der Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Traunkirchen wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

Rechnungsabschluss 2020 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Traunkirchen & Co KG

Seit dem Jahr 2017 ist die Gemeinde Kommanditistin des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Traunkirchen & Co KG. Über die KG wurde die Sanierung der Volksschule abgewickelt.

Im Finanzjahr 2020 wurde seitens der Gemeinde kein Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ geleistet.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit schließt bei Ein- und Auszahlungen von 25.700 Euro ausgeglichen. Das Girokonto der KG weist zum 31. Dezember 2020 ein Guthaben von 47.634,75 Euro aus.

Ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 88.000 Euro wurde dem Gemeindehaushalt zugeführt.

Der Gemeinde Traunkirchen wird eine jährliche Miete für die Volksschule in Höhe von 9.240 Euro exkl. 20% USt und ein Ersatz für die Betriebskosten in Höhe von 15.800 Euro exkl. 20% USt vorgeschrieben.

	20% Netto	Brutto
Einnahmen aus Vermietung	9.240,00	11.088,00
Betriebskostenersätze	15.791,14	18.949,37

Die Verrechnung der Miet- und Betriebskosten zwischen der Gemeinde Traunkirchen und der VFI Traunkirchen & Co KG stimmt überein.

⁵ Datum Vorlage des Rechnungsabschlusses an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden: 29.03.2021

Beschlussprotokoll:

Mag. Thomas Mayr regt an, dass ein Verlesungsverzicht der Prüfberichte geprüft werden soll.

Anschließend wird der Prüfbericht verlesen.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Voranschlag 2022 - MEFP 2022-2026 - Voranschlag VFI KG 2022

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Vorbericht zum Voranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. *Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.*

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	7.377.200,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + SU 34 + SU 36)	7.634.600,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	- 257.400,00

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 257.400,00 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 261.400,00 Euro zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung (investive Einzelvorhaben anführen)
 - Feuerwehr Ersatzbeschaffung Last
 - Straßensanierungen und Brückensanierung
 - WVA BA01
 - Wasserversorgung ohne Förd (Ankauf Notstromaggregate, Überarb. Schutzgeb.)
 - WVA Hofhalt Winkl
 - ABA ohne Förd. (Notstromaggregate, MBB Entwässerung, Kanal Zustandsbew.)
- in einem erhöhten Bedarf bei Instandhaltungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen anführen)
 - Instandhaltung Abwasseranlagen
- Folgenden einmaligen Einzahlung/Auszahlungen
 - Abfertigungszahlungen Kindergarten

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2022	Zahlungsmittelreserve
allgemeine HH-Rücklage	132.100,00	132.100,00
gesetzlich zweckgebundene HH-Rücklage	129.300,00	129.300,00
Summe:	261.400,00	261.400,00
Differenz zwischen Rücklagen und ZMR		0,00

2. **Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten**

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.402.400,00 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.000.000,00 Euro abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

3. **Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts**

3.1. **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	VA 2022
Einzahlungen	4.148.286,73	4.243.100,00	4.211.500,00
Auszahlungen	4.073.994,95	4.243.100,00	4.211.500,00
Saldo:	74.291,78	-	-

3.2. **Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht**

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. **Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)**

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (473.200,00 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (156.300,00 Euro) und die geplante Dotierung 7.600 Euro bzw. Auflösung von Rückstellungen 43.500 Euro.

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	4.631.800,00	4.474.700,00	4.550.000,00	4.612.300,00	4.645.700,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	5.226.200,00	4.024.500,00	4.630.700,00	4.659.400,00	4.686.400,00
Nettoergebnis (SA 0)	-594.400,00	450.200,00	-80.700,00	-47.100,00	-40.700,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	228.600,00	24.600,00			
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	42.400,00				
Nettoergebnis (SA 00)	-408.200,00	474.800,00	-80.700,00	-47.100,00	-40.700,00

5. **Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

5.1. **Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden**

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Pumpwerk Ettinger BA10	810.000,00
ABA Instandhaltungen	375.000,00
WVA Winkl/Hofhalt	212.900,00
FF Erneuerung Bootshütte	100.000,00
KIG Straßensanierung/Brückensanierung	60.600,00
Wasserleitungssanierung B145 Ettinger bis Geissw.	490.000,00
Pumpwerk Stritzinger	245.000,00

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2021	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme: (SU361)	133.400,00	172.400,00	275.200,00	267.800,00	268.300,00

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
FF Ersatzb. Last	4.528,00	5.928,00		
FF Erweit. Haus	1.703,00	1.703,00		
WVA Hofhalt/Winkl	30,31	4.166,67		1.500,00
Summe	6.261,31	11.797,67	0,00	1.500,00

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind viele Investitionen geplant. Hierbei ist noch nicht vorhersehbar, inwieweit Einsparungen bzw. Mehrkosten im Betrieb schlagend werden. Die Erweiterung des Wasserversorgungsbereiches Winkl/Hofhalt, wird Mehrkosten im Bereich der Stromkosten bringen, da mehr Wasser gepumpt werden muss. Die Erneuerung des PW Stritzinger und des PW Ettinger wird Mehrkosten im Bereich der Versicherung, Strom, Telekommunikation, usw. bringen. Diese Kosten sind nicht abschätzbar und konnten noch nicht berücksichtigt werden.

Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung lediglich der voraussichtliche Beginn der Realisierungsphase mit 2022 abschätzbar ist, aber weder ein Kostenrahmen noch mögliche Finanzierungsbestandteile, noch die Höhe der Folgekosten aus dem Betrieb und der Finanzierung bekannt waren, konnte keine konkrete Berücksichtigung im mittelfristigen Finanzplan erfolgen. Es wurde lediglich die Finanzierung in den MEFP aufgenommen.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

In absehbarer Zeit ist das Kindergartengebäude zu adaptieren bzw. neu zu errichten. Da derzeit weder ein Zeitplan noch Kostenschätzungen noch ein Finanzierungskonzept vorliegen, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Im Bauhof wird per 01.09.2022 der Vorarbeiter in den Ruhestand versetzt. Der Mitarbeiter war im DPP mit 0,50 PE in GD 18.1 eingestuft und muss auf 1,00 PE aufgestockt werden, da der neue Vorarbeiter jedenfalls Vollzeit beschäftigt werden soll. Durch die Änderung werden Mehrkosten in der Höhe von ca. EUR 500,00 entstehen. Aufgrund, dass der ATZ Zuschuss entfällt, wird die Änderung Mehrkosten von EUR 17.500,00 verursachen.

Ein Facharbeiter ist im DPP mit 0,50 PE in GD 19.1 eingestuft. Aufgrund der umfassenden Tätigkeiten soll der Dienstposten auf 0,75 PE aufgestockt werden. Diese Änderung wird Mehrkosten in der Höhe von EUR 9.200,00 pro Jahr verursachen.

10. Weiterführende Informationen

Im Voranschlagsprüfbericht 2021 der BH Gmunden wurde folgendes festgestellt:
„Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen oder Rücklagenansammlung oder Sondertilgungen) zu verwenden.“

„Trotz eines im Jahr 2021 veranschlagten Überschusses in Höhe von 244.200 Euro sind lt. Vorbericht im Zeitraum 2021 bis 2022 Darlehensneuaufnahmen für Instandhaltungen im Bereich der Abwasserbeseitigung in Höhe von insgesamt 750.000 Euro vorgesehen.“

Die Umsetzung dieser Feststellung ist aufgrund von fehlenden Haushaltsmitteln im Jahr 2022 nur zum Teil möglich.

Die Verwendung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

Rücklage	Höhe	Verwendung	Höhe
Zweckgebundene Kanal	57.200,00	ABA ohne Förderung	57.200,00
Zweckgebundene Wasser	72.100,00	WVA BA01 - HB Buchberg	20.000,00
		WVA ohne Förd	15.000,00
		WVA Winkl/Hofhalt	10.100,00
		WVA HB Jagaweher	27.000,00
Allgemeine Badeinselsanierung	8.200,00	Warten auf Rechnung	

Allgemeine Feuerwehr	35.000,00	FF Ersatzbeschaffung Last	35.000,00
Allgemeine Park&Ride	63.200,00	Park&Ride Anlage	38.600,00
Allgemeine Überschuss 2020	25.700,00	Straßensanierung 2020-2024	25.700,00
Summe:	261.400,00	32.800,00	228.600,00

Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2022, des MEFP 2022-2026 und den Voranschlag 2022 der VFI KG

Beschlussprotokoll:

Vizebgm. Andreas Moser stellt anhand einer Präsentation den Voranschlag 2022, den MEFP 2022-2026 und den Voranschlag 2022 der VFI KG vor.

Christian Humer erklärt, dass er den Voranschlag sehr schneidig findet und die Verschuldung mehr als verdoppelt wird.

Die Infrastruktur ist schon sehr veraltet und muss ständig saniert werden, weshalb die Verschuldung erhöht werden muss.

Karin Grömer regt an, dass die Präsentation auch ausgesendet werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den VA 2022, den MEFP 2022-2026 und den Voranschlag der VFI KG 2022 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 5 Gebühren und Hebesätze 2022

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Die vom Land OÖ vorgegebenen Mindestanschlussgebühren betragen für das Jahr 2022:

- Wasser – Mind. EUR 2.350,70 pro m² EUR 15,67 inkl. 10% USt
- Kanal – Mind. EUR 3.921,50 pro m² EUR 26,14 inkl. 10% USt

Im letzten Jahr wurde im GR beschlossen, dass 25% Aufschlag auf die Mindestgebühren verrechnet werden, was heuer folgende Mindestanschlussgebühren bedeuten würde:

Wasser Betrag inkl.								
Jahr	Land Mindest	Land m ²	Traunkirchen	m ²	Differenz	Differenz	Diff. Zu VJ	Diff zu VJ
2022	2.350,70	15,67	2.938,38	19,59	587,68	3,92	82,50	0,55

Kanal Betrag inkl.								
Jahr	Land Mindest	Land m ²	Traunkirchen	m ²	Differenz	Differenz	Diff. Zu VJ	Diff zu VJ
2022	3.921,50	26,14	4.901,88	32,68	980,38	6,54	137,50	0,92

Die Hundeabgabe soll von EUR 62,00 auf EUR 75,00 erhöht werden, da der Aufwand für die Anschaffung von Hundekotbeutel, die Befüllung und Entleerung der Hundemistkübel deutlich gestiegen ist.

Der Normaltarif bei Essen auf Rädern soll von EUR 8,20 auf EUR 9,00 erhöht werden, damit das Budget im Bereich Essen auf Rädern ausgeglichen werden kann.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2022 werden wie folgt festgesetzt:				
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)			500	v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)			500	v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe			EUR 75,00	für jeden Hund
			EUR 20,00	für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind
Lustbarkeitsabgabe				lt. Verordnungen
Abfallgebühr				lt. Verordnungen
Wasseranschlussgebühr				Muss noch festgelegt werden
Wasserbenutzungs- und Zählergebühr				lt. Verordnungen
Kanalanschlussgebühr				Muss noch festgelegt werden
Kanalbenutzungsgebühr				lt. Verordnungen
Freizeitwohnungspauschale Gemeindezuschlag lt. § 54 OÖ Tourismusgesetz 2018				
		unter 50m ² Wohnfläche	EUR 108,00	
		über 50m ² Wohnfläche	EUR 216,00	
Essen auf Rädern			EUR 9,00	Normaltarif
			EUR 6,00	Sozialtarif

Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2022.

Beschlussprotokoll:

Eingangs erklärt Vizebgm. Andreas Moser, dass jede Gebührenerhöhung eigens abgestimmt wird.

Hundeabgabe:

Christian Humer erklärt, dass die Gebührenerhöhung mehr als unverhältnismäßig und reine Willkür ist. Im Jahr 2000 war die Hundeabgabe noch EUR 35,00, danach gab es eine deutliche Erhöhung auf EUR 62,00. Früher gab es seitens der Gemeinde keine Gegenleistung, diese gibt es erst seit ca. 10 Jahren. Seit einigen Jahren gibt es einen Ansturm von Tages- und Wochentouristen, die sehr viele Hunde haben und unsere Infrastruktur nutzen. Die Kosten dafür sollten nicht nur die Gemeindebürger tragen.

Karin Grömer erläutert, dass die Hundeabgabe der anderen Gemeinden deutlich geringer ist. Die Gemeinde Traunkirchen leistet nicht mehr für Hunde als die anderen, weshalb eine Erhöhung nicht nötig ist. EUR 62,00 reichen sicher aus, da wir auch hier im vorderen Spitzenfeld sind.

DI Nikolaus Nemestothy bekräftigt, dass viele Touristen in Traunkirchen sind, die auch die Infrastruktur beanspruchen und deshalb ist die Erhöhung ungerecht.

Essen auf Rädern:

Vizebgm. Andreas Moser erklärt, dass eine Erhöhung der Normalgebühr auf EUR 9,00 notwendig ist, damit ein Ausgleich in diesem Bereich erreicht wird. Gegenüber den anderen Gemeinden sind wir noch immer günstiger.

Restliche Gebühren:

Karin Grömer fragt an, ob es bei den anderen Gebühren noch Gestaltungsspielraum gibt.

AL Stefan Heißl erklärt, dass wir im Bereich der Grundsteuer und Freizeitwohnungspauschale bereits am Maximum sind.

Beschluss:

Wasser- und Kanalanschlussgebühren:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal mit Brutto EUR 2.938,38 und EUR 4.901,88 festzusetzen, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung durch Thomas Grömer und Gegenstimme durch Christian Humer **angenommen**.

Hundeabgabe:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die Hundeabgabe auf EUR 75,00 zu erhöhen, wird **mehrheitlich** bei Gegenstimme durch Christian Humer, Christian Danner, Richard Held, Karin Grömer, Thomas Grömer, Nikolaus Nemestothy, Jasmin Hessenberger und Enthaltung durch Thomas Mayr **angenommen**.

Essen auf Rädern:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Normaltarif bei Essen auf Rädern auf EUR 9,00 zu erhöhen, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung durch Karin Grömer und Thomas Grömer **angenommen**.

Restliche Gebühren:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die restlichen Gebühren unverändert zu belassen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 6 MEFP 2022-2026 - Prioritätenreihung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Nr.	lt. MFP	Vorhaben	Kosten
1	2021	WLV Jahresarbeitsprogramm 2021-2022 - lfd.	102.500,00
2	2021	Bergrettung - Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug - lfd.	51.200,00
3	2022	Feuerwehrauto - KRF-L - lfd.	148.200,00
4	2021	KIG - Straßensan. Gütl am Eck - lfd.	128.200,00
5	2022	Feuerwehr - Erweiterung Feuerwehrhaus	170.000,00
6	2022	KIG - Brückensanierung Bachbrücke	122.700,00
7	2022	Feuerwehr - Erneuerung Bootshütte	250.000,00
8	2022	Denkmalprojekt	40.200,00
9	2022	VS Sanierung VFI-KG - Renovierung Mehrzwecksaal	275.000,00
10	2022	ABA - Pumpwerk Ettinger BA10	1.000.000,00
11	2022	ABA - Pumpwerk Stritzinger	620.000,00
12	2022	ABA - Kanalinstandhaltung	750.000,00
13	2022	WVA - HB Jagawehr - Anbindung an Digitalsystem	50.000,00

14	2022	WVA - Sanierung Wasserl. B145 Ettinger bis Geissw	1.000.000,00
15	2022	WVA - Erschließung Attwengquelle	20.000,00
16	2022	WVA - Erschließung Hofhalt	275.000,00
17	2022	Riedparksanierung	65.000,00
18	2022	Neubau Pfarrcaritas Kindergarten	1.800.000,00
19	2023	Feuerwehrauto Tausch - KDOF	60.000,00
20	2023	1.000 Jahre Kloster	24.000,00
21	2023	Straßensanierung 2023	66.000,00
22	2024	Straßensanierung 2024	66.000,00
23	2025	Kulturhauptstadt Bad Ischl	39.600,00
24	2025	Straßensanierung 2025	66.000,00
25	2026	Straßensanierung 2026	66.000,00
		Summe	7.255.600,00

**Projektförderung 60% BZ/LZ (27% BZ und 33% LZ); 40% Gemeinde
Sonderfinanzierung lt. Ermessen Landesrätin**

Projektbeschreibung lt. Prioritätenreihung

1. WLW Jahresarbeitsprogramm 2021-2022
Die WLW hat für die Jahre 2021 bis 2022 geplant, um EUR 1.310.000,00 Bauarbeiten im Gemeindegebiet von Traunkirchen zu verrichten. Die Interessentenbeiträge belaufen sich für die beiden Jahre 2021 bis 2022 auf EUR 102.500,00.
2. Bergrettung – Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug
Die Bergrettung Traunkirchen hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie ein neues Einsatzfahrzeug benötigt. Das Fahrzeug soll 2021 angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf EUR 51.200,00.
3. Feuerwehrauto – KLF-L
Die FF Traunkirchen ersuchte am 3.3.2016 um Ersatzbeschaffung des 25 Jahre alten KLF. Kostenschätzung EUR 150.000,00
4. KIG Straßensanierung Gütl am Eck
Mit den restlichen KIG Mitteln sollen Gemeindestraßen im Gemeindegebiet saniert werden
5. Feuerwehr – Erweiterung Feuerwehrhaus
Die FF Traunkirchen hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Räumlichkeiten für Umkleiden, Lager, Atemschutz usw. zu klein sind. Daraufhin wurde mit der zuständigen Abteilung des Landes OÖ ein Termin vereinbart um das Feuerwehrhaus zu besichtigen. In einer Stellungnahme der Hochbautechnischen Beratung führte Herr Ing. Pollhammer aus, dass diese Umbaumaßnahmen notwendig sind, um einen zeitgemäßen Zustand herzustellen. Wesentlich ist auch, dass eine Geschlechtertrennung bei den Umkleiden nicht gegeben ist und die Atemschutzwerkstatt zu klein ist.
6. KIG – Brückensanierung Bachbrücke
Mit den KIG Mitteln soll nach einem Gutachten die Bachbrücke saniert werden.
7. Feuerwehr – Erneuerung Bootshütte
Die Feuerwehr erhält im Jahr 2022 ein neues Feuerwehrboot, für das die Bootshütte zu klein ist. Es hat mit dem Land OÖ eine Begehung stattgefunden, bei der festgestellt wurde, dass auch die Zufahrt zur Bootshütte zu schmal ist und nicht einwandfrei zugefahren werden kann.
8. Denkmalprojekt
Der Klosterbrunnen, das Kriegerdenkmal und die Nepomukstatue sind schon sehr alt und sollten saniert werden.
9. VS Sanierung VFI KG – Renovierung Mehrzwecksaal/Eingangsbereich
Eine Sanierung des Mehrzwecksaales wird angestrebt, da ein Heizen nicht mehr möglich

ist und das Dach bzw. die Außenwände renoviert werden müssen. Zusätzlich muss in diesem Zuge auch der Eingangsbereich saniert werden.

10. Abwasserbeseitigung BA10 - Pumpwerk Ettinger

Das bestehende Pumpwerk muss dringend erneuert werden. Es sind noch Genehmigungen und Grundverhandlungen notwendig.

11. Abwasserbeseitigung – Pumpwerk Stritzinger

Das Pumpwerk Stritzinger muss dringend saniert werden, da der Bestand defekt ist und nicht mehr repariert werden kann. Dieser Umstand ist im Jahr 2021 aufgetreten.

12. Abwasserbeseitigung Instandhaltungen

Aufgrund der veralteten Abwasseranlagen, müssen diese dringend saniert werden.

13. Wasserversorgung – HB Jagawehr – Anbindung an Digitalsystem

Der HB Jagawehr und die Zellerquelle sollen an das Digitalsystem als letzter HB gehängt werden um eine umfassende Überwachung gewährleisten zu können.

14. Wasserversorgung – Sanierung Wasserleitung B145 Ettinger bis Geisswand

Die B145 wird im Jahr 2023/2024 saniert. Die Wasserleitung in diesem Bereich ist über 50 Jahre und es kann jederzeit sein, dass diese Defekt wird. Nach der Straßensanierung herrscht ein Grabungsverbot von 10 Jahren, weshalb die Leitungssanierung noch vorher stattfinden soll.

15. Wasserversorgung Erschließung Attwengquelle

Durch die immer trockeneren Sommer, stößt die Wasserversorgung in Traunkirchen immer mehr an ihre Grenzen. Es soll daher eine neue Quelle unbedingt gewonnen werden.

16. Wasserversorgung Erschließung Hofhalt

Im Bereich Hofhalt kamen vermehrt Anfragen der Hauseigentümer, um sich an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde anzuschließen. Aufgrund dieser Ansuchen wurde ein Projekt bei Herrn DI Putre in Auftrag gegeben.

17. Riedlparksanierung

Die bestehende Stützmauer zum See ist bereits in die Jahre gekommen und muss saniert werden.

18. Neubau Pfarrcaritas Kindergarten

Aufgrund des Ansuchens der Kindergartenbetreiberin, der Pfarrcaritas, und der Gemeinde Traunkirchen wurde von der Direktion BGD eine Bedarfsprüfung für Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Traunkirchen durchgeführt.

Es wurde bestätigt, dass für das Gemeindegebiet Traunkirchen längerfristig gesehen der Bedarf für eine Krabbelstübengruppe gegeben ist.

19. Feuerwehr – Tausch KDOF

Das 21 Jahre alte Kommandofahrzeug muss erneuert werden.

20. 1.000 Jahre Kloster

Die Teilnahme am Projekt 1.000 Jahre Kloster muss in einem Vorhaben dargestellt werden.

21. Straßensanierung 2023

Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.

22. Straßensanierung 2024

Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.

23. Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024

Die Teilnahme am Projekt Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024 muss in einem Vorhaben dargestellt werden.

24. Straßensanierung 2025

Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.

25. Straßensanierung 2026

Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.

Beratung und Beschlussfassung der Prioritätenreihung.

Beschlussprotokoll:

DI Nikolaus Nemestothy regt an, den Kindergarten vorzureihen.

Vizebgm. Andreas Moser erklärt, dass dieses Projekt für die Gemeinde sehr wichtig ist. Die Position wurde deshalb so gewählt, da es noch keine Finanzierung, Planung, Grundstück usw. gibt.

Bei anderen Projekten gibt es diese bereits, weshalb diese vorgereiht sind. Eine Vorreihung ist möglich und sicherlich symbolisch wichtig und notwendig.

Mag. Richard Held stellt klar, dass das Projekt Kindergarten unbedingt vorgereiht werden muss. Das Projekt ist sehr wichtig und es müssen hier alle an einem Strang ziehen, um hier etwas zu schaffen.

BGM Christoph Schragl erläutert, dass die Prioritätenreihung einen finanztechnischen Grund hat. Er sieht das Projekt auch als sehr wichtig an und man muss sich hier rasch um die entsprechenden weiteren Schritte kümmern. Der Bauausschuss ist hier gefordert, da in den letzten Jahren nichts passiert ist. Es wird zu dem Thema Kindergartenneubau einen eigenen Bauausschuss geben.

Karin Grömer merkt an, dass das Projekt Mesnerhaus nicht mehr in der Reihung vorkommt und dies unbedingt aufgenommen gehört.

BGM Christoph Schragl erklärt, dass es aktuell kein Projekt zum Thema Mesnerhaus gibt. Das Projekt des Vereins Arche Kult wurde zurückgezogen und die Gemeinde muss sich hier ein neues Projekt überlegen und diverse Fördermöglichkeiten prüfen.

Beschluss:

Der Antrag von Mag. Richard Held, das Projekt Kindergartenneubau von Rang 18 auf Rang 7 vorzureihen, wird **einstimmig angenommen**.

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, folgende Prioritätenreihung inkl. der Vorreihung des Kindergartens zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

Nr.	lt. MFP	Vorhaben	Kosten	BZ Fonds, sonstiges
1	2021	WLV Jahresarbeitsprogramm 2021-2022 - lfd.	102.500,00	Sonderfinanzierung
2	2021	Bergrettung - Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug - lfd.	51.200,00	Sonderfinanzierung
3	2022	Feuerwehrauto - KRF-L - lfd.	148.200,00	Projektfonds
4	2021	KIG - Straßensan. Gütl am Eck - lfd.	128.200,00	Sonderfinanzierung
5	2022	Feuerwehr - Erweiterung Feuerwehrhaus	170.000,00	Projektfonds
6	2022	KIG - Brückensanierung Bachbrücke	122.700,00	Sonderfinanzierung
7	2022	Neubau Pfarrcaritaskindergarten	1.800.000,00	Projektfonds
8	2022	Feuerwehr - Erneuerung Bootshütte	250.000,00	Projektfonds
9	2022	Denkmalprojekt	40.200,00	LZ und BDA
10	2022	VS Sanierung VFI-KG - Renovierung Mehrzwecksaal	275.000,00	Darlehen
11	2022	ABA - Pumpwerk Ettinger BA10	1.000.000,00	UWF Finanzierung
12	2022	ABA - Pumpwerk Stritzinger	620.000,00	UWF Finanzierung

13	2022	ABA - Kanalstandhaltung	750.000,00	Darlehen
14	2022	WVA - HB Jagawehr - Anbindung an Digitalsystem	50.000,00	UWF Finanzierung
15	2022	WVA - Sanierung Wasserl. B145 Ettinger bis Geissw	1.000.000,00	UWF Finanzierung
16	2022	WVA - Erschließung Attwengquelle	20.000,00	UWF Finanzierung
17	2022	WVA - Erschließung Hofhalt	275.000,00	UWF Finanzierung
18	2022	Riedlparksanierung	65.000,00	Sonderfinanzierung
19	2023	Feuerwehrauto Tausch - KDOF	60.000,00	keine Förderung
20	2023	1.000 Jahre Kloster	24.000,00	Eigenmittel
21	2023	Straßensanierung 2023	66.000,00	LZ lt. Förderquote
22	2024	Straßensanierung 2024	66.000,00	LZ lt. Förderquote
23	2025	Kulturhauptstadt Bad Ischl	39.600,00	Eigenmittel
24	2025	Straßensanierung 2025	66.000,00	Eigenmittel
25	2026	Straßensanierung 2026	66.000,00	Eigenmittel
		Summe	7.255.600,00	-

Projektförderung 60% BZ/LZ (27% BZ und 33% LZ); 40% Gemeinde

Sonderfinanzierung lt. Ermessen Landesrätin

TOP 7 Kassenkredit 2022

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Aufgrund der Bestimmung des § 2 OÖ Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020, in Verbindung mit § 83 Abs. OÖ Gemeindeordnung können für die Jahre 2020-2027 die Kassenkredite in maximaler Höhe von 33,3%, der Einzahlungen der laufenden Gebarung aufgenommen werden.

Die Gemeinde Traunkirchen hat einen Kassenkredit über EUR 1.000.000,00 ausgeschrieben.

Für die VFI KG soll ein Kassenkredit in der Höhe von EUR 250.000,00 aufgenommen werden.

Die Frist für die Angebotslegung wurde auf 07.12.2021 – 12:00 Uhr festgelegt

Folgende Banken wurde Angebotslegung eingeladen:

- Raiffeisenbank Salzkammergut
- Oberbank AG
- Volksbank – hat kein Angebot abgegeben

Folgende Angebote sind bei der Gemeinde eingegangen:

- Raiffeisenbank Salzkammergut 06.12.2021 per Mail
- Oberbank AG Ebensee 07.12.2021 per Mail

Gegenüberstellung Angebote

Bank	Kassenkredit Gemeinde							Kassenkredit VFI KG							Reihung
	Zinss.	Pkt.	BKO	Pkt.	Fil.	Pkt.	Summe	Zinss.	Pkt.	BKO	Pkt.	Fil.	Pkt.	Summe	

Oberbank	0,45%	38,9	4	4,2	4	9,2	52,3	0,45%	38,9	4	4,2	4	9,2	52,3	2
Volksbank															3
Raika	0,35%	50,0	19,0	20,0	13	30,0	100,0	0,35%	50,0	19	20,0	13	30,0	100,0	1

Beratung und Beschlussfassung der Kassenkreditvergabe an die Raiffeisenbank Salzkammergut.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Kassenkredit an die Raiffeisenbank Salzkammergut zu vergeben, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 8 Kassenkredit 2022 - VFI KG - Bürgschaftsvertrag

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Für die VFI KG soll ein Kassenkredit über EUR 250.000,00 aufgenommen werden. Dazu wurde beiliegender Bürgschaftsvertrag der Gemeinde Traunkirchen übermittelt.

Der Bürgschaftsvertrag wurde den anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des Bürgschaftsvertrages.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den vorliegenden Bürgschaftsvertrag zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 9 Wasserleitungssanierung B145 - Ettinger bis Tunnelportal

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl / Alois Siegesleitner

Das Land OÖ hat die Gemeinde Traunkirchen darüber informiert, dass vor der Kulturhauptstadt 2024 die B145 vom Objekt Ettinger bis zum Geisswandtunnel saniert wird und danach 10 Jahre ein Grabungsverbot herrscht.

Die Gemeinde Traunkirchen ist daraufhin mit dem Ziviltechniker für Wasserwirtschaft Herrn DI Putre, in Kontakt getreten, da die Wasserleitung in diesem Bereich bereits über 50 Jahre alt ist und hat um seine Expertise gebeten.

„Anmerkung zu „Wasserleitungssanierung bzw. -neubau B145 Ettinger bis Geisswandtunnel bzw. Abzweigung Koglstraße“:

- Nach Rücksprache mit Wassermeister Andreas Weigl kann er sich an keinen Rohrbruch an der bestehenden Wasserleitung DN 80 AZ im Fahrstreifenbereich / B145 in den letzten 15-20 Jahren erinnern. Dieser Wasserleitungsstrang liegt derzeit im

Fahrstreifen Richtung Ebensee, die Hausanschlussschieber befinden sich ebenfalls im Fahrstreifenbereich, was bei der Betätigung dieser Hausanschlussschieber stets größte Gefährdung für den Wassermeister durch den Straßenverkehr auf der B145 bedeutet.

- *In einem Telefonat (19.10.2021) mit Straßenmeister Thomas Lahnsteiner wurde grundsätzlich abgeklärt, welche Straßenwiederherstellungsmaßnahmen an der B145 von der Landesstraßenverwaltung im Falle eines Rohrbruches an der bestehenden Ortswasserleitung DN 80 AZ gefordert werden.*

Wiederherstellung der Fahrbahn B145 im Falle eines Rohrbruches an der Wasserleitung DN 80 AZ:

- *Asphaltierung auf ganzer Fahrbahnbreite (beide Fahrstreifen!) auf einer Länge von mindestens 8 m*
- *Asphaltstärke: 2 x 10 cm + 3 cm Feinbelag“*

Die Sanierung dieses Abschnittes würde sich wie folgt aufteilen und folgende Kosten verursachen:

- Abschnitt Nord/B145 (Ettinger bis Uferstraße 47/Höhe Segelclub): 1.050 m
 - Abschnitt Mitte (Uferstraße 47/Segelclub bis Uferstraße 31/Bräuwigasse): 250 m
 - Abschnitt Süd/B145 (Abzweigung Koglstraße bis Bräuwigasse): 800 m
- Gesamtlänge ca. 2.100 m

Projekt, Ausschreibung, ÖBA ca. € 60.000,-

Baukosten 2022 (Baubeginn März 2022; Rest Frühjahr 2023; Gesamtbaukosten ca. 1 Mio.) ca. € 500.000,-

Aufgrund des hohen Alters der Leitung und der damaligen Bauweise, ist nicht auszuschließen, dass jederzeit Probleme auf diesem Leitungsabschnitt entstehen können.

Eine Sanierung wird daher dringend empfohlen.

Die Sanierung ist förderfähig. Die Ausfinanzierung kann/soll über ein Darlehen abgewickelt werden.

Gemeinderat:

Beratung und Beschlussfassung, der Umsetzung der Sanierung, die Beauftragung von Herrn DI Putre mit der Detailplanung, Fördereinreichung, div. Genehmigungen usw. und die Bereitstellung der finanziellen Mittel (Darlehen).

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Sanierung umzusetzen, Herrn DI Putre mit der Detailplanung, Fördereinreichung, Genehmigungen usw. zu beauftragen und die finanziellen Mittel (Darlehen) bereitzustellen, wird **einstimmig angenommen**. Christian Humer und Waltraud Eder nehmen an der Abstimmung nicht teil.

TOP 10 HB Jagawehr - Anbindung an Digitalsystem - Einbau Durchflussmessgerät

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl / Alois Siegesleitner

Der letzte Hochbehälter der noch nicht am Digitalsystem angebunden ist bzw. der noch nicht automatisch gemessen wird, wie viel Zufluss pro Sekunde die Quellen bringen, ist der Hochbehälter Jagawehr mit den Zellerlquellen.

Da die Digitalisierung eine enorme Arbeitserleichterung darstellt und das System anwenderfreundlich ist, wurde ein Angebot von der Firma Rittmeyer für die Anbindung an das Digitalsystem eingeholt.

Das Angebot wurde von DI Putre geprüft und diese Umsetzung empfohlen.

Die Kosten für die Anbindung durch die Firma Rittmeyer belaufen sich auf Brutto EUR 32.200,00.

Damit die Einbindung umgesetzt werden kann, sind noch geringfügige Umbauarbeiten notwendig. Die Kosten wurden mit EUR 15.000,00 durch Herrn DI Putre geschätzt.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation wird im Budget mit Kosten von EUR 50.000,00 ausgegangen.

Die Umbauarbeiten sind förderfähig. Das Projekt wird daher bei der KPC eingereicht und um eine Förderung angesucht.

Die Investition wird über die Anschlussgebühren finanziert.

Gemeinderat:

Beratung und Beschlussfassung:

- Die Umsetzung und Bereitstellung der finanziellen Mittel von EUR 50.000,00
- Annahme vorliegenden Angebotes
- Beauftragung von DI Putre für die Fördereinreichung und für die Erstellung der benötigten Unterlagen

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den HB Jagawehr an das Digitalsystem anzubinden, EUR 50.000,00 dafür bereitzustellen, das vorliegende Angebot anzunehmen und Herrn DI Putre mit der Fördereinreichung und der Erstellung der notwendigen Unterlagen zu beauftragen, wird **einstimmig angenommen**. Christian Humer und Waltraud Eder nehmen an der Abstimmung nicht teil.

TOP 11 Pumpwerk Etinger - Kaufvertragsnachträge - Privatgrundstücke - Ringler, Gröschl, Winter

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Aufgrund diverser Verhandlungen bzw. Detailplanungen hat sich herausgestellt, dass die Situierung des Pumpwerks geringfügig geändert werden muss.

Resultierend aus der notwendigen Verschiebung des Gebäudes, wird nun mehr Grund von den Grundstückseigentümern Ringler-Gröschl, Ringler und Winter benötigt.

Insgesamt umfasst die Vereinbarung den weiteren Erwerb einer Fläche von 30 m² aus GSt Nr. 196/5 sowie eine Teilfläche von 1,6 m² aus GSt Nr. 1/3. Dies auf Grundlage der Pläne des Herrn DI Putre.

Der Kaufpreis bleibt unverändert bei einvernehmlichen EUR 2.000,00 pro m²

Die Käuferin verpflichtet sich, 70% des Kaufpreises binnen 6 Wochen nach erfolgter beidseitiger Unterzeichnung dieser Vereinbarung an die Verkäufer auf die von ihnen bekannt zu gebenden Konten zur Überweisung zu bringen.

Der Nachtrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des Nachtrages über den Erwerb einer Fläche von 30 m² aus GSt Nr. 196/5 sowie eine Teilfläche von 1,6 m² aus GSt Nr. 1/3 für EUR 2.000,00 pro m²

Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schragl erklärt, dass nach Schlussvermessung der Restbetrag bezahlt wird.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vorliegenden Kaufvertragsnachtrag zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 12 Pumpwerk Stritzinger - Erneuerung - Honorarangebot DI Putre

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl / Alois Siegesleitner

Am 12.07.2021 informierte Wassermeister Andreas Weigl, dass eine Kanalpumpe im Pumpwerk Stritzinger nicht mehr richtig funktioniert. Eine Reparatur der Pumpe ist nicht mehr möglich. Auch ein Tausch der Pumpe ist nicht möglich, da die Betonhülle schon fast 60 Jahre alt ist und dringend saniert werden muss.

Die Reparatur der Pumpe konnte im Nachhinein provisorisch durchgeführt werden und das Pumpwerk ist aktuell eingeschränkt funktionstüchtig.

Weiters wurde in der Druckleitung ein Gluckern festgestellt, was auf einen Defekt hinweist.

Nach diesen Ereignissen fand ein Lokalaugenschein mit DI Putre statt, wo ihm die Situation erklärt wurde.

Der einzige Ausweg bzw. die einzige Lösung ist demnach eine Neuerrichtung des Pumpwerkes.

Herr DI Putre wurde beauftragt, beiliegende Kostenaufstellung anzufertigen.

Eine Errichtung des Pumpwerkes ist nur im Bereich des bestehenden Pumpwerkes möglich. Mit den Grundeigentümern in diesem Bereich Hr. Holzleitner und Land OÖ finden aktuell Verhandlungen statt.

Aufgrund der angekündigten Sanierung der B145 im zweiten Halbjahr 2023 ist eine Neuerrichtung des Pumpwerkes nur in den Jahren 2022 bis erstes Halbjahr 2023 möglich.

Die Errichtung des Pumpwerkes ist dringend notwendig. Die Kosten belaufen sich auf ca. EUR 620.000,00 und sind förderfähig. Für die Ausfinanzierung kann/muss ein Darlehen aufgenommen werden.

Bauausschuss:

Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat, dass das Pumpwerk neu errichtet werden soll.

Gemeindevorstand:

Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat, dass die notwendigen finanziellen Mittel (Fremdmittel) bereitgestellt werden und das Pumpwerk saniert wird.

Gemeinderat:

Beratung und Beschlussfassung:

- Neuerrichtung des Pumpwerkes
- Bereitstellung der finanziellen Mittel (Darlehen)
- Annahme des Honorarangebotes von DI Putre
- Beauftragung DI Putre mit der Detailplanung, Förderansuchen usw.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Neuerrichtung des Pumpwerkes Stritzinger und die Bereitstellung der finanziellen Mittel (Darlehen) zu beschließen, das Honorarangebot von DI Putre anzunehmen und Herrn DI Putre mit der Detailplanung, Förderansuchen usw. zu beauftragen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 13 KIG Abwasserbeseitigung Oberflächenentwässerung Ortsplatz - Sanierung - Abrechnung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Im Gemeinderat am 25.03.2021 wurde die Sanierung der Oberflächenentwässerungen am Ortsplatz um EUR 98.916,24 beschlossen.

Lt. Abrechnung der Bauarbeiten belaufen sich die Kosten auf EUR 108.505,55. Die Mehrkosten über EUR 9.589,31 entstanden durch unerwartete Schäden bzw. Mehrarbeiten bei den Abwasserrohren, welche unbedingt durchgeführt werden mussten.

Das Vorhaben wird im Zuge des Rechnungsabschlusses 2021 ausfinanziert.

Beratung und Beschlussfassung der Mehrkosten über EUR 9.589,31 bzw. der Abrechnung über EUR 108.505,55.

Beschlussprotokoll:

Mag. Richard Held fragt an, wieso Mehrkosten entstanden sind?

BGM Christoph Schragl erklärt, dass das Angebot nicht genau gemacht werden konnte, da wir nicht alle Kanalrohre mit der Kamera befahren konnten, da diese bereits eingestürzt waren und man deshalb den genauen Verlauf nicht wusste und teilweise mehr Sanierungen machen musste als gedacht.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vorliegenden Mehrkosten zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 14 Straßensanierung - Pointhuber bis MBB 29 - Abrechnung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Im Gemeinderat am 25.03.2021 wurde die Straßensanierung im Bereich Pointhuber bis MBB 29 über EUR 56.123,22 beschlossen.

Die Schlussrechnung vom 08.09.2021 ergibt Kosten von EUR 57.610,90. Aufgrund diverser kleinerer Mehraufwendungen (Entwässerungsarbeiten, Bankettarbeiten, usw.) sind Mehrkosten in der Höhe von EUR 1.487,68 entstanden.

Beratung und Beschlussfassung der Schlussrechnung über EUR 57.610,90

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die vorliegende Schlussrechnung und die Mehrkosten anzunehmen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 15 Kommunales Investitionsgesetz 2020 - KIG - Finanzierungsplan - Gütl am Eck Auftragsvergabe Straßensanierung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Die Straßensanierung und die Auftragsvergabe wurde bereits im Gemeinderat am 27.05.2021 beschlossen.

Im Sommer hat die Gemeinde Traunkirchen beiliegenden Finanzierungsplan vom Land OÖ IKD erhalten.

Dieser Finanzierungsplan muss nun beschlossen werden.

Der Finanzierungsplan wurde den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		43.725	43.725
BMF KIG 2020	56.723		56.723
LZ, Verkehr	14.700		14.700
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	12.952		12.952
Summe in Euro	84.375	43.725	128.100

Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes.

Beschlussprotokoll:

Christian Humer merkt an, dass die Straßenschäden nicht von irgendwo kommen, da die Tonnagenbeschränkungen nicht eingehalten werden. Man sollte die Ausnahmegenehmigungen einschränken bzw. gar keine Genehmigungen ausstellen. Es braucht eine Lösung.

BGM Christoph Schragl entgegnet, dass die Gemeinde nicht für die Ausnahmegenehmigungen zuständig ist. Für solche Ausnahmen ist die BH zuständig und soweit wir Bescheid wissen, hat nur die Firma Peer und Firma Raffelsberger eine Ausnahmegenehmigung. Wir als Gemeinde geben keine Ausnahmen.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 16 WLW - Wildbach und Lawinerverbauung Interessentenbeiträge Jahresarbeitsprogramm 2022/2023 - Zustimmung- und Verpflichtungserklärung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Die WLW hat mit Schreiben vom 26.11.2021 der Gemeinde Traunkirchen mitgeteilt, dass für die Jahre 2022/2023 Interessentenbeiträge in der Höhe von EUR 162.500,00 zu leisten sind.

EUR 102.500,00 wurden bereits für das Jahr 2021/2022 bekanntgegeben und sind in der investiven Gebarung budgetiert.

Die Differenz von EUR 60.000,00 wird in den NVA 2022 eingearbeitet, da eine Einarbeitung in den Voranschlag nicht mehr möglich war. Auch wird um eine Förderung angesucht.

Die Zustimmung- und Verpflichtungserklärung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht

Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Zustimmung- und Verpflichtungserklärung.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vorliegende Zustimmung- und Verpflichtungserklärung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 17 Sitzungsgeldverordnung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Aufgrund des Rundschreibens IKD-2017-273715/114-Ra vom 07.04.2021, wo die Gemeinde über die Änderungen durch die Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 ab der nächsten Wahlperiode 2021 informiert wurde, muss eine neue Sitzungsgeldverordnung erlassen werden.

Der Erlass und die Sitzungsgeldverordnung werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung der Sitzungsgeldverordnung.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vorliegende Sitzungsgeldverordnung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 18 Lärmschutzverordnung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Das Ergebnis, der vom Land OÖ Abteilung IKD vorgenommenen Verordnungsprüfung IKD-2017-257133/4-Ba vom 09.07.2021 ist, dass diese Verordnung überarbeitet werden muss, da keine Beschränkungsflächen angegeben wurden. Ein Verbot auf das gesamte Gemeindegebiet ist nicht zulässig.

Weiters wurde die Lärmschutzverordnung überarbeitet, da die aus dem Jahr 1989 stammende Verordnung einige neue Arbeitsgeräte nicht umfasst und die Verbotszeiten konkretisiert werden.

Den Anwesenden wird die vorliegende Lärmschutzverordnung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Lärmschutzverordnung.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vorliegende Lärmschutzverordnung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 19 Mühlbachberg - Grst.Nr. 547/2 - EZ 425 - KG 42138 - Aufhebung des Gemeindegebrauch - Entlassung aus dem öffentlichen Gut - Dr. Clodi

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Das Grundstück 547/2 KG 42138 im Bereich oberer Mühlbachberg wurde im Jahr 2013 von der Gemeinde verkauft. GR Beschluss vom 21.06.2011

Der Kaufvertrag bzw. die Änderung wurde nie im Grundbuch durchgeführt, da dies der Rechtsanwalt/Notar übersehen hat. Beim gegenständlichen Grundstück hat es sich damals um öffentliches Gut gehandelt, laut dem aktuellen Flächenwidmungsplan ist es jedoch eine landwirtschaftliche Grundfläche.

Für die Eintragung ins Grundbuch muss die Aufhebung der Widmung als Öffentliches Gut beschlossen werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung eines Teilbereiches des Mühlbachberges als öffentliches Gut für Grundstück 547/2 EZ 425 KG 42138 im Ausmaß von 450 m²

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Grundstück 547/2 KG 42138 Mühlbachberg im Ausmaß von 450 m² aus dem Öffentlichen Gut zu entlassen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 20 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12.11.2021 und 22.11.2021

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verhandlungsschrift vom 12.11.2021 und vom 22.11.2021 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 21 Wegeerhaltungsverband Alpenvorland - WEV - Satzungsänderung

Sachverhalt:

Auf Grund von Änderungen des Gemeindeverbändegesetzes, welches gemeinsam mit der o.ö. Gemeindeordnung, die Satzung der Wegeerhaltungsverbände regelt, müssen folgende Satzungsänderungen in den Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland vorgenommen werden:

§ 1 – alt § 11

Der Verbandssitz ist in der Gemeinde, in welcher sich die Geschäftsstelle befindet. Bis dato

war der Verbandssitz jene Gemeinde, von welcher Gemeinde der Obmann ist.

(Mit der neuen Satzung WEV Mondsee – bis dato Gemeinde Pöndorf)

§ 2/5 u. 2/6

Der von der Verbandsversammlung festzulegende Wegeerhaltungsbeitrag ist einmal jährlich bis 30. April als Vorauszahlung aufzubringen. Es ist keine Beitragshöhe mehr angeführt.

(alt: Bis dato 2 x jährlich, 31. März u. 30. September) insgesamt 668 Euro pro angefangenem Kilometer bleiben bestehen.

§ 6/1

Die Mitglieder der Verbandsversammlung müssen Gemeinderäte sein, die ErsatzvertreterInnen können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

(alt: Es können nur Mitglieder der Gemeinderäte in die Verbandsversammlung als Vertreter gewählt werden.)

§ 6/3-6

die Reinschrift ist binnen 4 Wochen an die Fraktionen der Verbandsversammlung und an die Mitgliedsgemeinden zu übermitteln. (neu)

§ 12 – alt §14

Haushaltsbeschlüsse sind von der Obfrau, bzw. vom Obmann an der Amtstafel des Verbands kundzumachen. (neu dazugekommen). Jetzt an der Amtstafel des WEV - Bis dato Gemeindeamt Pöndorf.

Die Satzung wird von den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung der Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Satzungsänderungen zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 22 Verkehrsmaßnahmen B145 zw. Altmünster und Traunkirchen – Anträge und Stellungnahmen der Gemeinde im Rahmen des ANHÖRUNGSVERFAHRENS

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2021 wurde von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Gmunden ein Anhörungsverfahren gestartet. Dabei sollen die aktuell bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen in Bereich der B 145 abgeändert werden. Dem dürfte ein verkehrstechnisches Gutachten zu Grunde liegen, das wiederum der Gemeinde Traunkirchen nicht bekannt ist. Die Gemeinde wurde um eine Stellungnahme bis zum 16. Dezember 2021 ersucht. Die sehr kurze Frist verwundert die Gemeinde. Sohin wurden von Seiten des Bürgermeisters umgehend am 13. Dezember 2021 folgende Anträge an die Bezirksverwaltungsbehörde gestellt:

- 1.) **Verlängerung der Stellungnahmefrist auf mindestens 14 Tage**, damit sich die Gemeinde Traunkirchen entsprechend mit dem Thema befassen kann;
- 2.) **Übermittlung der Untersuchung bzw. des zu Grunde liegenden Gutachtens**, damit eine konkrete und fundierte Stellungnahme dazu abgegeben werden kann;
- 3.) **Übermittlung der Anregungen von „mehreren Interessensvertretungen“ bzw. Übermittlung der Stellungnahmen „diverser Systempartner“**, damit die Gemeinde Traunkirchen auch hier Gespräche führen kann und deren Intentionen rückfragen kann.

Bis zum 15. Dezember 2021 gab es auf diese **Anträge keine Rückmeldungen** von Seiten der Bezirksverwaltungsbehörde. **Sohin ist eine hohe Dringlichkeit gegeben**. Die derzeitigen Regelungen in diesem Bereich haben bis dato gut funktioniert und wurden von Seiten der Bevölkerung und des Tourismus gut aufgenommen. Es ist für die Gemeinde Traunkirchen unverständlich, warum nun (ohne Rücksprache mit der Gemeinde Traunkirchen zu halten) Regelungen abgeändert werden und der Gemeinde nur eine Stellungnahmefrist von drei Tagen gewährt wird ohne entsprechende Detailunterlagen zu übermitteln.

Der Gemeinderat möge sohin beschließen:

- A) Der Verordnungsentwurf wird abgelehnt und die Bezirksverwaltungsbehörde wird ersucht die zugrunde liegenden Unterlagen an die Gemeinde zu übermitteln und Gespräche mit der Gemeinde Traunkirchen aufzunehmen, um Lösungen zu finden.
- B) Die Anträge des Bürgermeisters vom 13. Dezember 2021 werden bekräftigt und es ergehen sohin Seitens des Gemeinderates folgende Anträge an die Bezirksverwaltungsbehörde:
- Verlängerung der Stellungnahmefrist auf mindestens 14 Tage, damit sich die Gemeinde Traunkirchen entsprechend mit dem Thema befassen kann;
 - Übermittlung der Untersuchung bzw. des zu Grunde liegenden Gutachtens, damit eine konkrete und fundierte Stellungnahme dazu abgegeben werden kann;
 - Übermittlung der Anregungen von „mehreren Interessensvertretungen“ bzw. Übermittlung der Stellungnahmen „diverser Systempartner“, damit die Gemeinde Traunkirchen auch hier Gespräche führen kann und deren Intentionen rückfragen kann.
- C) Eine Einbindung und Anhörung der betroffenen Anrainer möge vorgenommen werden.
- D) Es sollen die fachlichen und rechtlichen Grundlagen erarbeitet werden (uU unter Einbeziehung externer Experten), wie hier weiter vorgegangen werden kann, um zielführende Lösungen zu finden.

Beschlussprotokoll:

Mag. Richard Held stellt klar, dass die SPÖ-Fraktion auf jeden Fall diese Anträge unterstützen wird, da die Vorgehensweise unverständlich und nicht akzeptabel ist.

DI Nikolaus Nemestothy erklärt, dass auch die LIFT-Fraktion diesen Anträgen zustimmen wird. Es muss die Sinnhaftigkeit dieser Änderung hinterfragt werden, da es sich hier um ca. 870m handelt.

Ich darf nachfolgende Aufstellung/Berechnung präsentieren:

Ortsende Viechtau bis Bräuwiese:			Von km 33,440 bis km 33,884 soll eine 70 km/h-Beschränkung verordnet werden.								
Bereich Bräuwiese bis OG Winkl:			Von km 33,884 bis km 34,298 im Sommer 50 im Winter 70 km/h								
			Strecke	Geschwindigkeit ist		Geschwindigkeit neu		Fahrtdauer bei		ohne Berücksichtigung der Beschleunigungsphase	
			m	km/h	m/sec	km/h	m/sec	50 km/h	70 km/h	Diff sec	50/70 km/h
Nord	33440	33884	444	50	13,89	70	19,44	32,0	22,8	9,1	9,1
Süd	33884	34298	414	50	13,89	70	19,44	29,8	21,3	8,5	0
			858					61,8	44,1	17,7	9,1
										Winter	Sommer
	Sommer:		Beschleunigung auf ca 1/3 der Strecke = 4-facher CO2 Ausstoß für ca. 7 Sekunden Zeitgewinn								
	Winter:		Beschleunigung auf ca 1/6 der Strecke = 2-facher CO2 Ausstoß für ca. 15 Sekunden Zeitgewinn								

Weiters wird ersucht, den Antrag A) wie folgt abzuändern:

„Der Verordnungsentwurf wird vom Gemeinderat geschlossen abgelehnt! Die Erhöhung der Geschwindigkeit für das kurze Straßenstück von nur 444 Metern im Sommerhalbjahr und 858 Metern im Winterhalbjahr führt zu einem minimalen Zeitgewinn von 7 Sekunden im Sommer und 15 Sekunden im Winter. Hingegen wird aber durch die Beschleunigung der Fahrzeuge von 50 auf 70 km/h der CO2-Ausstoß (2 bis 4-facher Wert), die Lärmbelastung sowie die Unfallgefahr deutlich erhöht. Die Bezirksverwaltungsbehörde wird ersucht.....“

Christian Humer bringt folgende Stellungnahme vor:

„Meine Wortmeldung zu diesem Thema bei der heutigen Gemeinderatssitzung bezieht sich auf 2 Punkte, die sehr auffällig sind, und auf der einen Seite die Verkehrssicherheit im Bereich Bräuwiese, Spitzvilla und Mitterndorf betreffen, und auf der anderen Seite den "flüssigen Verkehr" und damit verbunden die Fahrzeit zwischen Traunkirchen und Gmunden.

Seit der Einführung der 50 km/h Beschränkung in den angesprochenen Ortsteilen ist zu bemerken, dass sich die Geschwindigkeit deutlich reduziert hat, aber ganz sicher noch nicht eingehalten wird.

Auch heute ist es trotz Voranzeigergerät vielen Autofahrern, und auch hier LKW-Fahrern nicht möglich, rechtzeitig vor dem Schutzweg in Mitterndorf abzubremesen. Hier noch einmal zwischen 2 Beschränkungen eine höhere Geschwindigkeit zu erlauben, halte ich für unsinnig, und widerspricht jeglichem Hausverstand und Erfahrungswerten der letzten Jahre!

Was den Zeitverlust und fließenden Verkehr betrifft, sind hier nicht die Verkehrsbeschränkungen, sondern die Verkehrsteilnehmer das Problem.

Wer wie z.B. meine Frau diese Strecke täglich zur Arbeit fährt, wird euch berichten können, dass Geschwindigkeiten oftmals unterschritten werden, oder gleich eine konstante Geschwindigkeit abseits jeder Verordnungen gefahren wird!

Mittlerweile hat man das Gefühl, dass Verkehrszeichen sinnlos geworden sind, weil sich die Geschwindigkeit nach der Befindlichkeit oder den Tätigkeiten während der Autofahrt richten wie z. B. Bewundern der Seenlandschaft, Telefonieren etc.“

Peter Holzberger gibt folgende Wortmeldung zu Protokoll:

„Auf einer Stecke (Segelclub - FF Traunkirchen) von ca. 400m gab es in den letzten 13 Jahren vier Tote Traunkirchner!

Zwei wurden beim Queren der Straße tödlich verletzt, da die Geschwindigkeit der Unfallenker überhöht war (>70km/h). Eine junge Traunkirchner PKW Lenkerin musste einem zu schnell fahrenden entgegenkommenden Fahrzeug ausweichen und prallte in ein anderes Fahrzeug und verstarb noch an der Unfallstelle!

Die Geschwindigkeitsbegrenzung muss auch deshalb bei 50km/h bleiben, da im Bereich des Segelclubs u.A. die Prüfstelle des Landes für Wasserfahrzeuge situiert ist. Die langgezogenen Kurve mit der Abzweigung dorthin ist äußerst unübersichtlich und gestattet keine höhere Geschwindigkeit als 50km/h!“

Alois Siegesleitner merkt an, dass zu den Stoßzeiten die Geschwindigkeiten gar nicht erreicht werden können, da hier sowieso zu viel Verkehr ist.

Beschluss:

Der gesamte Gemeinderat stellt folgende Anträge, die vom Gemeinderat **einstimmig angenommen** werden.

- A) Der Verordnungsentwurf wird vom Gemeinderat geschlossen abgelehnt! Die Erhöhung der Geschwindigkeit für das kurze Straßenstück von nur 444 Metern im Sommerhalbjahr und 858 Metern im Winterhalbjahr führt zu einem minimalen Zeitgewinn von 7 Sekunden im Sommer und 15 Sekunden im Winter. Hingegen wird aber durch die Beschleunigung der Fahrzeuge von 50 auf 70 km/h der CO₂-Ausstoß (2 bis 4-facher Wert), die Lärmbelastung sowie die Unfallgefahr deutlich erhöht. Die Bezirksverwaltungsbehörde wird ersucht die zugrunde liegenden Unterlagen an die

- Gemeinde zu übermitteln und Gespräche mit der Gemeinde Traunkirchen aufzunehmen, um Lösungen zu finden.
- B) Die Anträge des Bürgermeisters vom 13. Dezember 2021 werden bekräftigt und es ergehen sodann Seitens des Gemeinderates folgende Anträge an die Bezirksverwaltungsbehörde:
- a. Verlängerung der Stellungnahmefrist auf mindestens 14 Tage, damit sich die Gemeinde Traunkirchen entsprechend mit dem Thema befassen kann;
 - b. Übermittlung der Untersuchung bzw. des zu Grunde liegenden Gutachtens, damit eine konkrete und fundierte Stellungnahme dazu abgegeben werden kann;
 - c. Übermittlung der Anregungen von „mehreren Interessensvertretungen“ bzw. Übermittlung der Stellungnahmen „diverser Systempartner“, damit die Gemeinde Traunkirchen auch hier Gespräche führen kann und deren Intentionen rückfragen kann.
- C) Eine Einbindung und Anhörung der betroffenen Anrainer möge vorgenommen werden.
- D) Es sollen die fachlichen und rechtlichen Grundlagen erarbeitet werden (uU unter Einbeziehung externer Experten), wie hier weiter vorgegangen werden kann, um zielführende Lösungen zu finden.

TOP 23 Allfälliges

- Christian Humer
 - Community Nurse
 - Resolutionen
- Mag. Thomas Mayr
 - Zivilingenieurleistungen
- DI Nikolaus Nemestothy
 - Umbauarbeiten Hotel Post
 - Toiletten Harrachberg
 - Öffentlicher Verkehr
- Mag. Richard Held
 - Bebauungsplan, Widmungen
- Karin Grömer
 - Lärmschutzverordnung Verbreitung

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:19 Uhr.

Schriftführer

Vorsitzender

LiFT

ÖVP

SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.